

Ausstellungsbedingungen

zur Jahresausstellung 2025 des Kunstverein Erding e.V.

„(Sichtbar Unsichtbar)“



Alle Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz in Bayern haben oder in einer besonderen Beziehung zur Stadt Erding und zum Landkreis stehen, sind herzlich eingeladen, sich bei der bayernweiten Jahresausstellung des Kunstvereins Erding zu bewerben.
Es freut uns, bei dieser Ausstellung drei von einem externen Preiskomitee zugesprochene Kunstpreise (1. Preis 750 Euro, 2. Preis 500 Euro und 3. Preis 250 Euro) vergeben zu können.

Kunstverein Erding e.V.

Geschäftsstelle:

Am Rätschenbach 12
85435 Erding
info@kunstverein-erding.de
www.kunstverein-erding.de

Ausstellungsthema: „(Sichtbar Unsichtbar)“

Ort, Dauer: Frauenkircherl Erding, vom 02.08. – 17.08.25
täglich von 13h00 bis 19h00
geöffnet

Vernissage: 01.08.2025 um 18h00

Vergabe des Kunstpreises des Kunstverein Erding:

Ein externes Preiskomitee wählt aus allen ausgestellten Werken die Preisträger aus. Diese werden im Rahmen der Vernissage bekannt gegeben.

Einreichung:

Eine digitale Einreichung erfolgt über die Homepage des Kunstvereins Erding zwischen dem 01.04.25 und dem 19.06.2025.

Anlieferung der Originalwerke bei Annahme der Arbeiten:
Am Samstag, den 28.06.2025 von 17h00 bis 20h00 in die Geschäftsstelle des Kunstverein Erding, Am Rätschenbach 12, 85435 Erding (oder im Ausnahmefall nach Vereinbarung).

Einreichung der Originale vor Ort (ohne digitale Einreichung):

Am Freitag, den 20.06.2025 von 17h00 bis 20h00 in der Geschäftsstelle des Kunstverein Erding, Am Rätschenbach 12, 85435 Erding (oder im Ausnahmefall nach Vereinbarung).

Abholung ausjurierter Werke: Samstag, den 28.06.2025 von 17h00 bis 20h00 (oder im Ausnahmefall nach Vereinbarung).

Ausstellungsbedingungen:

1. Anzahl und Ablauf der Einreichung:

Es können maximal drei Arbeiten aus allen Bereichen der bildenden Kunst eingereicht werden. Dyptichon bzw. Tryptichon gelten als 2 bzw. 3 Kunstwerke. Es müssen Originalwerke eingereicht werden. Darstellungsgröße der Abbildungen im Katalog max. 199x156 mm *Bei digitaler Einreichung:* Für jedes Kunstwerk ist auf der Homepage ein separates Einreichungsformular auszufüllen. Bildqualität: mind. 300 dpi; Seitenlänge mindestens 2.400 px je Bild. Darstellungsgröße der Abbildungen im Katalog max. 199x156 mm

2. Jury:

Die Entscheidung über die Annahme der eingereichten Arbeiten obliegt einer unabhängigen Jury, deren Entscheidung nicht anfechtbar ist. Die Benachrichtigung über die Entscheidung der Jury erfolgt zeitnah per E-Mail. Die Jury ist nicht berechtigt ihre Entscheidung zu kommentieren. Jeder Einsender unterwirft sich der Jury-Entscheidung und erkennt die Ausstellungsbedingungen an. Die Jury und die Aufhänge-Teams, behält sich das Recht vor, auch nach Einlieferung der Original-Objekte, aus hängetechnischen Gründen, angenommene Objekte abzulehnen. Bei abweichender Qualität des Originalwerks gegenüber der digitalen Darstellung behält sich die Jury das Recht vor, die Annahme nachträglich abzulehnen.

3. Kennzeichnung der Exponate:

Die Einreichungsabschnitte, aus denen Titel, Größe und Künstler zu ersehen sind, müssen auf der Rückseite der Werke angebracht sein. Diese können auf der Homepage heruntergeladen werden.

4. Gebühren und Katalog:

Zur Ausstellung erscheint ein hochwertiger Katalog mit Abbildung(en) der angenommenen Werke. Für jedes eingereichte Werk wird eine Einreichungsgebühr von 10 € erhoben. Diese Gebühr wird unabhängig von der Annahme der Werke fällig. Jeder angenommene Künstler hat eine Kataloggebühr von 30 € zu entrichten. Die Einreichungsgebühr(en) der angenommenen Werke werden nicht auf die Kataloggebühr angerechnet. Alle Gebühren werden per Einzugsermächtigung gezahlt. Jeder Aussteller erhält 10 Einladungskarten für die Vernissage sowie 10 Kataloge (auf Wunsch auch mehr).

5. Transportkosten:

Sämtliche Kosten und Risiken für den Transport zum und vom Ausstellungsort übernimmt der/die KünstlerIn.

6. Größe und Zustand der Werke, Urheberschaft:

Die teilnehmenden Künstlerinnen versichern auf Treu und Glauben, dass sie die Kunstwerke selbst geschaffen haben, dass sie die Eigentümerinnen sind und alle Rechte an den Kunstwerken innehaben. Bei Urheberrechtsverletzungen wird der/die Künstler/in mit sofortiger Wirkung für den Wettbewerb gesperrt. Selbiges gilt bei diskriminierenden, rassistischen oder sexistischen Inhalten. Die Teilnahmegebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.

Die Arbeiten müssen ausstellungsfertig angeliefert werden. Sie müssen mit einer ausreichenden Hängevorrichtung versehen sein. Dazu eignen sich ausschließlich zwei Schraubösen bzw. Zackenaufhänger mit Erhöhung. Bilder mit unzureichender Hängevorrichtung werden nicht angenommen. Rahmen mit ungeschützten Glaskanten werden nicht angenommen. Gerahmte Bilder müssen mit Ausstellungsrahmen versehen sein.

Die Bilder dürfen eine Breite von 150 cm nicht überschreiten. Skulpturen müssen transportierbar sein. Bei sehr filigranen oder schwer transportierbaren Objekten muss der Künstler Auf- und Abbau selbst besorgen.

7. Haftung:

Der Kunstverein Erding übernimmt keine Haftung für die eingereichten und ausgestellten Werke. Die in die Ausstellung aufgenommenen Kunstwerke sind während der Dauer der Ausstellung nicht versichert.

8. Verkauf und Provision:

Die Ausstellung ist nicht als Verkaufsausstellung deklariert. Der Kunstverein Erding stellt aber gerne den Kontakt zwischen möglichen Kaufinteressenten und KünstlerIn her. Erfolgt hier ein Verkauf im Namen des/der Künstler/In beträgt die Verkaufsprovision 20% des angegebenen Preises.

9. Publikationen:

Der Kunstverein Erding ist berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Drucksachen usw. unentgeltlich zu reproduzieren. Ein Katalog zur Ausstellung sowie Pressemitteilungen werden vom Kunstverein erstellt.

10. Ende und Abbau der Ausstellung:

Angenommene Exponate können nicht vor Ende der Ausstellung abgeholt werden. Die **Verbindliche Abholung der ausgestellten Werke erfolgt am** Sonntag, 17.08.2025 von 19 bis 20 Uhr, nicht vor 19 Uhr. Wir bitten, den Abholungstermin unbedingt einzuhalten, da sonst eine Lagergebühr in Höhe von 20 € pro Werk erhoben wird.

11. Aufsicht:

Jede(r) KünstlerIn, dessen/deren Werk für die Ausstellung angenommen wird, verpflichtet sich, eine **Aufsicht** zu übernehmen oder ersatzweise 40 Euro für eine Fremdaufsicht zu bezahlen, die per Einzugsermächtigung erhoben werden kann.

12. Schlussbestimmung:

Durch die Einreichung des Anmeldung-/Einreichungsformulars und Beschickung der Ausstellung erklären sich die Ausstellenden mit den Ausstellungsbedingungen durch ihre Unterschrift einverstanden.

Der Vorstand
Kunstverein Erding e.V.

Vorstand:

Frank Halatsch	1. Vorstand
Sabine Fischer	2. Vorstand
Jürgen Naglik	3. Vorstand
Eva Bauer-Enghofer	Schriftführerin
Frank Halatsch	Kasse